

Geschäftszahlen:
BMASGPK: 2026-0.325.687
BMF: 2026-0.325.750

48/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Aktivpension und Älterenbeschäftigung

Die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen durch den demografischen Wandel sind in unterschiedlichen Bereichen spürbar, so auch am Arbeitsmarkt. Um unseren Wohlstand zu erhalten und die Nachhaltigkeit unseres Pensionssystems abzusichern, ist es notwendig, die Beschäftigung in allen Bereichen zu stärken. Das gilt insbesondere für die Erwerbstätigkeit älterer Personen.

Die Bundesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, einerseits ein Älterenbeschäftigungspaket zu schnüren und andererseits das Zuverdienen in der Pension sowie das Aufschieben der Pension zu begünstigen. Dafür werden im Jahr 2027 470 Mio. Euro bereitgestellt.

Modell für den Aufschub der und Zuverdienst in der Pension

Personen, die nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters weiterarbeiten, sollen ab dem kommenden Jahr sowohl steuerliche, als auch sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen erhalten.

Steuerliche Begünstigung: Personen, die nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters weiterhin selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, soll ein sogenannter Aktivitätsfreibetrag von 15.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn der Pensionsantritt wegen der Erwerbstätigkeit aufgeschoben wird oder wenn zur Pension zuverdiene wird und eine bestimmte Anzahl an Versicherungsmonaten erreicht wurde – im Jahr 2027 sind das 480 bei Männern und 408 bei Frauen. Die erforderlichen Versicherungsmonate der Frauen erhöhen sich ab dem Jahr 2028 jährlich um ein Jahr, sodass im Jahr 2033 gleiche Voraussetzungen für Frauen und Männer gelten.

Sozialversicherungsrechtliche Begünstigung: Für Erwerbstätige in Regelalterspension und auch für jene, die den Antritt zur Regelalterspension hinausschieben, entfällt der Dienstnehmerbeitrag zur Pensionsversicherung. Die Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung bleiben unverändert. Zudem wird die Höherversicherung aufgehoben. Für Menschen, die das Regelpensionsalter erreicht haben und den Pensionsantritt aufschieben wird zudem weiterhin die Kontogutschrift erhöht.

Älterenbeschäftigung

Dieses Paket setzt einerseits auf Informationsangebote – direkt an die Betriebe – andererseits auf die finanzielle Absicherung der Arbeitsmarktförderung von älteren Personen durch das AMS.

Ab Herbst 2026 werden Betriebe, die im branchen- und bundesländerspezifischen Vergleich einen geringen Anteil älterer Personen (60- bis 64-Jährige) aufweisen, jährlich zielgerichtete Informationen zur Sensibilisierung hinsichtlich Älterenbeschäftigung erhalten. Dieses Informationsschreiben weist auf spezifische Beratungs- und Förderangebote des AMS für Personen über 60 Jahren hin.

Um diese und andere Angebote langfristig finanziell abzusichern, sollen dem AMS ab dem Jahr 2027 unbefristet jährlich 100 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen. Außerdem wird ein Arbeitsmarkt-Transformationsfonds geschaffen, um Arbeitnehmer:innen und Arbeitssuchende bei der Bewältigung der durch Digitalisierung und KI bedingten Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Jahr 2030 wird eine umfassende Evaluierung aller Maßnahmen durchgeführt, die einerseits budgetäre Aspekte berücksichtigt und andererseits die Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung – Menschen länger in Beschäftigung zu halten – bewertet.

Die dafür erforderlichen gesetzlichen Änderungen werden einer Begutachtung zugeleitet.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. April 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister

Korinna Schumann
Bundesministerin